

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 7-0066

Stand: 28.06.04

Vorgesehener Bildungsgang:

Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Schwerpunkt Gesundheitswesen – gem. Anlage C 5 APO-BK (Bildungsgang, der zu erweiterten beruflichen Kenntnissen und zur Fachhochschulreife führt)

Die Schulkonferenz des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs, vertreten durch den Ad-hoc-Ausschuss gemäß § 5 (7) SchMG, regt an, dass am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg zum 01.08.2005 eine zweijährige Berufsfachschule-erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife – Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, Schwerpunkt Gesundheitswesen eingerichtet wird.

Begründung des Antrags:

a) Ziele des Bildungsganges

Die Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Schwerpunkt – Gesundheitswesen – vermittelt in einem gestuften zweijährigen Bildungsgang im ersten Jahr berufliche Kenntnisse und im zweiten Jahr erweiterte berufliche Kenntnisse sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Bei Nachweis eines einschlägigen halbjährigen Praktikums wird die Fachhochschulreife zuerkannt.

Aufnahmevoraussetzung ist der Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife.

Ziel dieses vollzeitschulischen Bildungsganges ist, die Schüler/innen vorrangig für eine Ausbildung und evtl. ein Studium im Sozial- und Gesundheitswesen zu qualifizieren.

Der berufsbezogene Schwerpunkt liegt auf den Gesundheitswissenschaften. Dieser Bildungsgang schafft damit eine wichtige Voraussetzung z.B. für den Einstieg in pflegerische und therapeutische, medizinische und medizin-technische Berufe – die im Sinne einer stärkeren volkswirtschaftlichen Dienstleistungsorientierung als Wachstumsbereiche gesehen werden („Mit Gesundheit Karriere machen“ Frankfurter Allgemeine, Hochschulanzeiger Juni 2004).

Viele Studiengänge im Bereich der Gesundheitswissenschaften verlangen eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem pflegerischen Beruf. Die Hochschulzugangsberechtigung in Verbindung mit der Berufsausbildung eröffnet damit in der Zukunft weitergehende berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten z.B. Studium der Pflegewissenschaft, Pflegepädagogik, Pflegemanagement.

d) Verbesserte Schulwahlmöglichkeiten

Im südlichen Kreisgebiet kann man zur Zeit nur in der Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule) im unmittelbaren Anschluss an die Sek. I die Fachhochschulreife in Verbindung mit beruflichen Kenntnissen erwerben. Andere berufsbezogene Wahlmöglichkeiten bestehen nicht.

Mit der Errichtung der o. g. Berufsfachschule wird den Schüler/innen im Südkreis bei gleichen Eingangsvoraussetzungen eine formal gleichwertige, aber inhaltlich neue Wahlmöglichkeit eröffnet.

d) Schulprofil

Am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg bestehen im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen zur Zeit u. a. folgende Vollzeit-Bildungsgänge:

- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen, Kl. 11 und 12, Anlage C APO-BK
- Einjährige Berufsfachschule, Fachrichtung Gesundheitswesen für Schüler/innen mit Fachoberschulreife
- Zweijährige Berufsfachschule, Fachrichtung Gesundheitswesen, Anlage B APO-BK

Die Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen setzt die Fachoberschulreife voraus und führt die Klasse 11 in Kombination von Praxis und Theorie. Der Praxisanteil wird an 3 Wochentagen in einschlägigen Einrichtungen, der Theorieanteil an 2 Wochentagen im Unterricht erarbeitet.

Die zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit setzt den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 voraus und vermittelt die Fachoberschulreife.

Fachoberschulen sind dabei grundsätzlich in erster Linie als studienvorbereitende Bildungsgänge, Berufsfachschulen als berufsvorbereitende Bildungsgänge konzipiert.

Eine zweijährige Berufsfachschule (höhere Berufsfachschule) für Sozial- und Gesundheitswesen- Schwerpunkt Gesundheitswesen – würde das Bildungsangebot komplettieren. Die Schwerpunktsetzung im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen entspricht der zwischen den Berufskollegs des Kreises Coesfeld verabredeten Profilbildung.

Die nachfolgenden Strukturabbildungen stellen bisheriges und geplantes Angebot „Sozial- und Gesundheitswesen“ gegenüber.

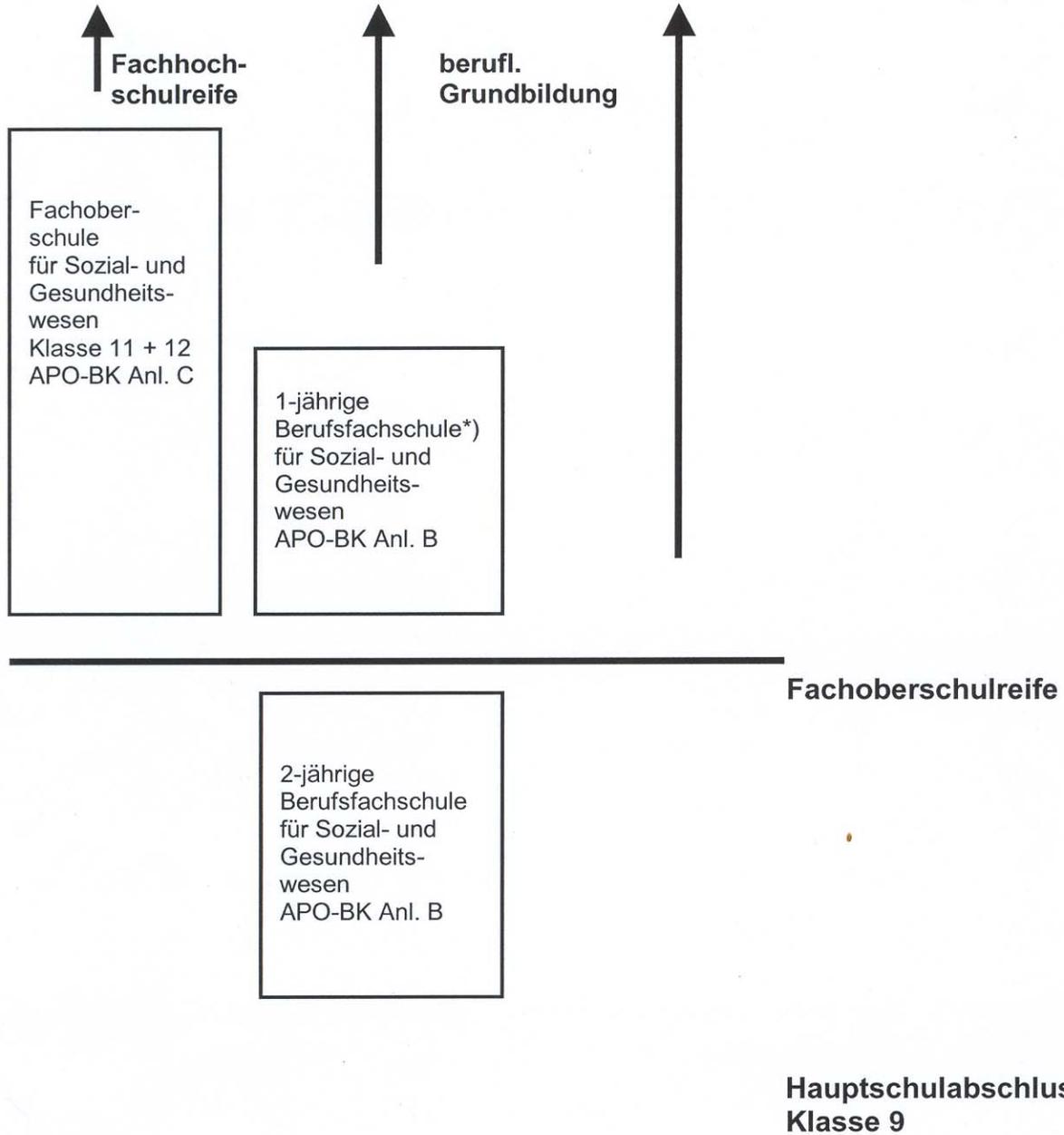
Bisheriges Angebot am RvW-BK

Studium

Berufsausbildung

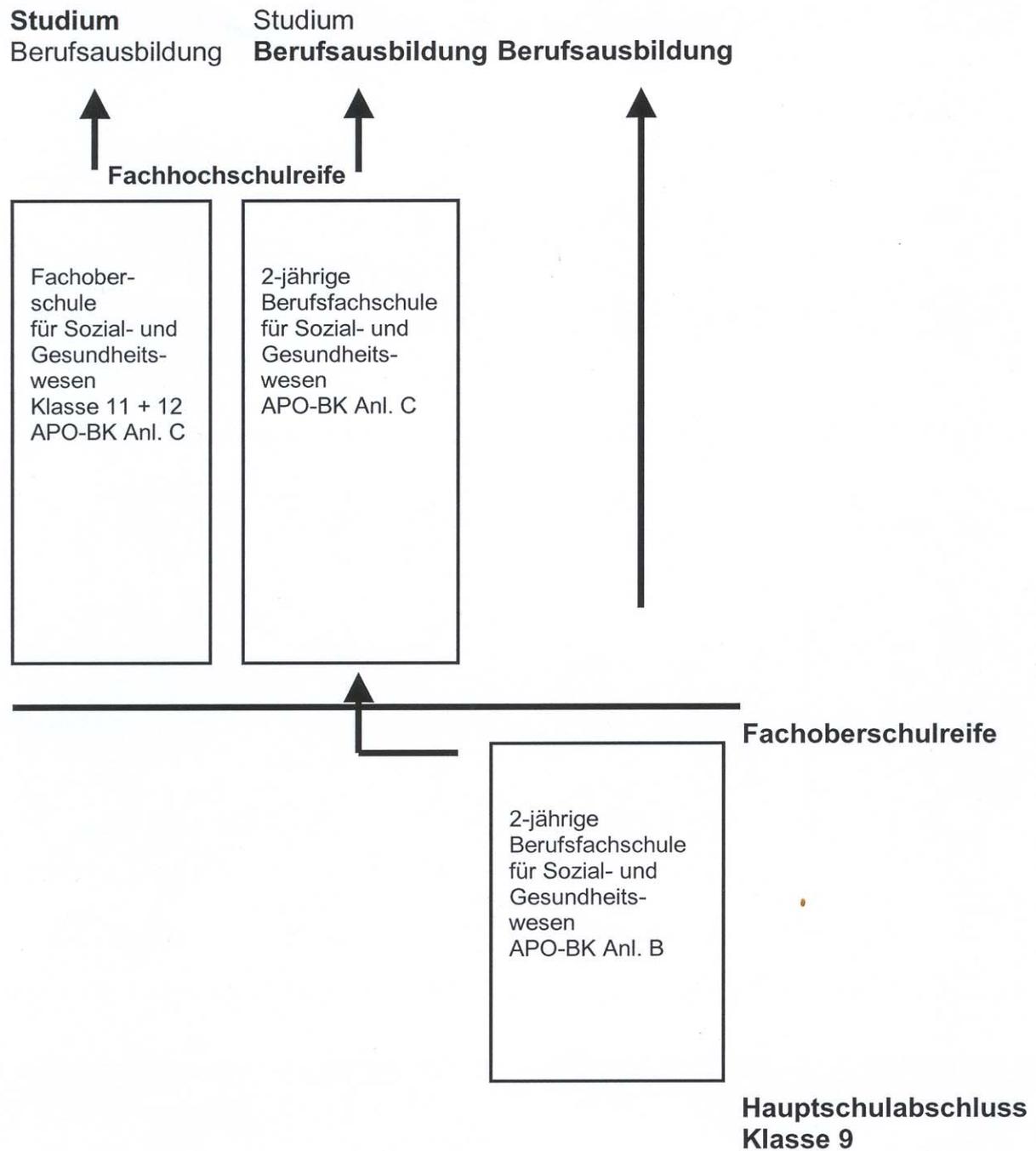
Berufsausbildung

Berufsausbildung



*) Die 1j. Berufsfachschule bietet keine Perspektive mehr, weil die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik verändert wurden und für eine anschließende Berufsausbildung in der Regel keine Anrechnung gegeben ist.

Zukünftiges Angebot am RvW-BK



d) Begründung des vorgeschlagenen Ersatzes der 1j. Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen durch die 2j. Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen

In der Regel verlassen Schüler/innen mit 16 Jahren mit der Fachoberschulreife die allgemeinbildenden Schulen. Diese Tendenz wird sich nach den beabsichtigten Veränderungen im Primarbereich (Einschulungssalter, Zusammenfassung 1. + 2. Schuljahr) wohl noch verstärken. Diese sehr jungen Schüler/innen haben erhebliche Schwierigkeiten, einen Praktikumsplatz in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu bekommen, da sie durch den Stand ihrer persönlichen Entwicklung häufig in Überforderungssituationen geraten können. Eine Aufnahme in die Fachoberschule ist dann – ohne Praktikumsplatz - nicht möglich.

In einer zweijährigen Berufsfachschule gem. Anlage C APO-BK können Schüler/innen zielgerichtet und ohne Warteschleifen ihre Berufsvorbereitung und ihr Abschlussziel Fachhochschulreife erreichen. Durch verbindliche begleitete Praktika werden sie an die Anforderungen der Gesundheitsberufe herangeführt. Die breit angelegten Lernbereiche öffnen verschiedenste Ausbildungsmöglichkeiten in den nichtärztlichen Therapie-, Pflege- und Assistenzberufen.

Schüler/innen, die am RvW-BK die zweijährige Berufsfachschule Gesundheit gem. APO-BK Anl. B erfolgreich beendet haben, erhalten die Möglichkeit, einen höherwertigen allgemeinen Abschluss in einem Bildungsgang ihres Berufsfeldes zu erreichen. Im Bereich Wirtschaft und Verwaltung ist dieser Übergang von der „Handelsschule“ zur „Höheren Handelsschule“ seit vielen Jahren etabliert.

Zum 01.01. 2004 ist das neue Krankenpflegegesetz mit der entsprechenden Ausbildungsordnung in Kraft getreten. Nach der neuen Ausbildungsordnung haben die Schüler/innen der Krankenpflegesschulen nicht die Möglichkeit, innerhalb der Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Damit bleiben sie von einem allgemeinen Zugang zum Studium ausgeschlossen. Lediglich Schüler/innen, die bereits vor Beginn der Krankenpflegeausbildung über die Fachhochschulreife verfügen, öffnet sich damit direkt dieser Weiterbildungsweg. Bisher ist die einjährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen, Fachrichtung Gesundheit von den Schüler/innen mit Fachoberschulreife zur Berufsvorbereitung auf Pflegeberufe genutzt worden. Sie kann den Schüler/innen den gewünschten Abschluss (FHR) nicht vermitteln. Wir regen deshalb an, die einjährige Berufsfachschule Gesundheit gem. APO-BK Anl. B zukünftig aus dem Bildungsangebot des RvW-BK herauszunehmen und durch die zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen gem. APO-BK Anl. C zu ersetzen.

Die zweijährige Berufsfachschule Fachrichtung Gesundheit, die erweiterte berufliche Kenntnisse im Berufsfeld und gleichzeitig die Fachhochschulreife vermittelt, ist damit für diese Schüler/innen eine qualitativ deutlich bessere Vorbereitung. Chancen auf einen Ausbildungsplatz und auf zukünftige Weiterbildung und Höherqualifizierung werden deutlich angehoben.

Zum Schuljahresbeginn 2006 ändern sich die Zulassungsbedingungen zu den Fachschulen für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege. Schüler/innen mit Fachoberschulreife, die bisher die einjährige Berufsfachschule Gesundheit oder die Klasse für Sozialpädagogische Praktikanten besucht haben, erfüllen mit ihrem Abschluss nicht mehr die Zulassungsbedingungen.

Der Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule gem. Anlage C APO-BK kann den Zugang zu den Fachschulen ermöglichen. Zur Stabilisierung der Fachschulbildungsgänge ist es sinnvoll, diesen Zugangsweg über die zweijährige Berufsfachschule zu eröffnen.

Wir regen darüber hinaus an, die Klasse für Sozialpflegerische Praktikanten am RvW-BK aufzugeben und an einem anderen Schulstandort als Bezirksfachklasse zu führen.

Checkliste für das Genehmigungsverfahren zur Errichtung/Änderung von Bildungsgängen an Berufskollegs gemäß § 8 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz

1. Vorgesehener Bildungsgang

Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen – Schwerpunkt Gesundheitswesen gem. Anlage C APO-BK

1.1 Vollzeitform

1.2 Errichtungstermin: 01.08.2005

1.3 Name der Schule: Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
Auf der Geest 2
59348 Lüdinghausen
LDS-Nr.: 17 77 87
Telefon: 02591 2398-0

2. Schulfachliche Beratung hat stattgefunden.

Herr LRSD Heinrich Schneider sowie Frau LRSD'in Monika Appler haben im Gespräch am 22.06.04 die schulfachliche Zustimmung in Aussicht gestellt.

2.3 Bedürfnisnachweis durch Schülerbefragung.

In zunehmendem Maße, besonders in den Schuljahren 2002/03 und 2003/04 klagen die Schüler/innen der Einjährigen Berufsfachschule für Gesundheit über den Sackgassencharakter dieses Bildungsganges, der ihnen keine höherqualifizierten Abschlüsse ermöglicht. Die Errichtung einer Zweijährigen Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen mit der Abschlussqualifikation Fachhochschulreife wird von den Schüler/innen ausdrücklich gewünscht.

2.5 Sicherung der Klassenstärken

Es ist von einer gesicherten Einzügigkeit auszugehen. Da mit der Errichtung der zweijährigen Berufsfachschule die einjährige Berufsfachschule für Schüler/innen mit Fachoberschulreife gem. APO-BK Anl. B aufgegeben wird, werden sich die Schülerzahlen lediglich verlagern (nachrichtlich: Anmeldungen in der einjährigen Berufsfachschule für das Schuljahr 2004/05 z.Zt. 31 Schüler/innen) Soweit im Bereich der Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen genügend Praktikantenplätze für die Schüler/innen der Klasse 11 zur Verfügung stehen, ist keine stärkere Beeinträchtigung zu erwarten. Sollte sich die Zahl der angebotenen Praktikantenplätze in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens signifikant

verschlechtern, ist davon auszugehen, dass in dem Maße in dem die Schülerzahlen in der Fachoberschule deshalb zurückgehen müssen, die Schülerzahlen in der Berufsfachschule ansteigen werden.

Die Anmeldezahlen zur Höheren Handelsschule könnten durch das differenziertere Angebot leicht zurück gehen.

2.6 Angaben zur – insbesondere technologischen - Ausstattung

Die Stundentafeln der zweijährigen Berufsfachschule Fachrichtung Gesundheit, der Einjährigen Berufsfachschule Fachrichtung Gesundheit und der geplanten zweijährigen Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen - Schwerpunkt Gesundheitswesen – ähneln sich sehr stark. Es können deshalb die , für die bisherigen, Berufsfachschulen beschafften Unterrichtsmittel von dem neuen Bildungsgang mit benutzt werden.

Die bisherige einjährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen soll ab dem Schuljahr 2005/06 nicht mehr angeboten werden. Die bisherigen Kosten dieses Bildungsganges werden eingespart.

2.8 Personelle Situation

Die Schule bietet seit Jahren verschiedene Vollzeit-Bildungsgänge der APO-BK Anlage B, C und E im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen an. Es steht damit ein entsprechend qualifiziertes Team von Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung. Die freiwerdenden Lehrerkapazitäten können im neuen Bildungsgang unmittelbar eingesetzt werden.

2.9 Nachweis der Sicherstellung des Unterrichts in der Berufsschule nach Anlage A der APO-BK

Die beabsichtigte Errichtung des o.g. Bildungsganges beeinträchtigt das Unterrichtsangebot der Berufsschule nicht.